

## **VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR VERTRAULICHKEIT UND ZUR BEACHTUNG DES DATENSCHUTZES**

Vor dem Unterzeichner erscheint heute zum Zweck der Verpflichtung auf Vertraulichkeit und Beachtung des Datenschutzes nach EU-Datenschutz-Grundverordnung ab 25.05.2018 Art. 5 Abs. 1 f DSGVO in seiner jeweils geltenden Fassung

Auftraggeber/in: \_\_\_\_\_ & Frau Kirsten Endler (Beckmann Schreibbüro)

Da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichte ich Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit und Geheimhaltung.

Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen.

Unter einer Verarbeitung versteht die DSGVO, dass folgendes bei personenbezogenen Daten untersagt ist:

Unbefugte Erhebung, Verarbeitung, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung, Veränderung, Auslesen, Abfragen, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Verknüpfung, Einschränkung, Löschen / Vernichtung und/oder Nutzung.

D.h. diese Daten dürfen Sie nur zur rechtmäßigen Erfüllung Ihrer Aufgaben im Rahmen Ihres Auftrages (Tätigkeit) verwenden. „Personenbezogene Daten“ im Sinne der DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine natürliche Person beziehen; sie direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann.

Ihre Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Unter Geltung der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu) sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Absprachen und Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben. Es kann möglicherweise sehr hohe Bußgelder für das Beckmann Schreibbüro bedeuten, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen führen können.

Sie bestätigen durch Ihre Unterschrift, o. g. Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen und bei Verstoß ggf. neben den gesetzlich relevanten und oben beschriebenen Konsequenzen sich auch schadensersatzpflichtig zu machen. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der hier genannten Vorschriften haben beide Parteien erhalten

Regensburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftraggebers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kirsten Endler

## Merkblatt zum Datengeheimnis und zur Verpflichtungserklärung

### **Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

### **Art. 5 DSGVO Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

1. Personenbezogene Daten müssen
  - f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“)
2. Der Verantwortliche ist für die Einhaltung des Absatzes 1 verantwortlich und muss dessen Einhaltung nachweisen können („Rechenschaftspflicht“).

### **Strafvorschriften des § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu)**

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,
  1. einem Dritten übermittelt oder
  2. auf andere Art und Weise zugänglich machtund hierbei gewerbsmäßig handelt.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
  3. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
  4. durch unrichtige Angaben erschleichtund hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.
- (3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.